

# Erklärung zur Unparteilichkeit

Die Geschäftsführung der Prüfstelle für Brandschutztechnik GmbH. (in der Folge kurz PBST genannt) verpflichtet sich, die Unparteilichkeit bei der Durchführung ihrer Prüf- und Inspektionstätigkeiten zu sichern, allfällige Interessenskonflikte zu vermeiden und die Qualität ihrer Prüf- und Inspektionstätigkeiten zu schützen.

Die Prüf- und Inspektionstätigkeiten werden durch die PBST

- unparteiisch,
- nicht diskriminierend und
- vertraulich durchgeführt.

Die PBST wird keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck zulassen, der die Unparteilichkeit gefährdet; weder durch den Eigentümer noch durch Kunden, Behörden oder sonstige Auftraggeber.

Die Mitarbeiter der PBST arbeiten im Rahmen ihrer Prüf- und Inspektionstätigkeiten weisungsfrei und unabhängig von sonstigen beruflichen Tätigkeiten.

Das Risiko für die Unparteilichkeit, welches unter anderem aus den Tätigkeiten von Prüfern (inklusive sonstiger beruflicher Tätigkeiten z.B. auf dem Gebiet des Feuerwesens und im speziellen des Vorbeugenden Brandschutzes) oder anderer Personen, Stellen oder Organisationen herrühren kann, wird laufend (z.B. vor Auftragserteilung an einen Prüfer) bzw. anlassbezogen (z.B. vor Verfahrensfreigabe) bewertet.

Wenn ein Risiko für die Unparteilichkeit festgestellt wird, so wird dieses Risiko beseitigt oder minimiert.

Rückmeldungen zur Unparteilichkeit werden regelmäßig von der PBST bewertet und erforderlichenfalls werden entsprechende Schritte eingeleitet.

Die PBST stellt ihre Dienstleistungen allen auftragserteilenden natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Dienstleistungen wird nur an die Erfüllung der AGB, Tarifordnung und positive Firmenauskunft (KSV, ANKÖ), nicht jedoch an Bedingungen, wie Größe der auftragserteilenden Organisation oder die Mitgliedschaft in einer Vereinigung oder Gruppe geknüpft. Die Prüf- und Inspektionstätigkeiten werden nicht von der Zahl der bereits erhaltenen Aufträge oder der Größe des Auftrages abhängig gemacht.

Von der PBST werden grundsätzlich keine Beratungsdienstleistungen an Auftraggeber oder bestehende Kunden in Bezug auf einen Prüf- oder Inspektionsgegenstand angeboten mit Ausnahme der in den jeweiligen Prüfvorschriften vorgegebenen Vorprüfungen.

Dies schließt jedoch folgendes nicht aus:

- grundlegende Informationen, die zum Verständnis der Prüf- und Inspektionsverfahren selbst dienen,
- den Austausch von Informationen (z.B. Erklärungen zu Feststellungen oder Klärung von Anforderungen),
- die Verwendung, Installation und Wartung von Produkten, die für den Betrieb der PBST selbst notwendig sein könnten.

Wien, 2015-06-18

Dipl.-Ing. Wilfried PAUSA  
(Geschäftsführer)